

Öffentliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadtverwaltung Schorndorf wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

Durchgehend ab Donnerstag den 12.09.2024, Auktionsbeginn 17:00 Uhr

Dauer 10 Tage

Unter den Hammer kommen: AirPods, Fahrräder, Handys, Kinderfahrzeuge, Kleidung, Schmuck, technische und elektronische Artikel, Uhren

Die Fundsachen werden ab 15.08.2024 im Internet Portal unter www.sonderauktionen.net in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf entsprechende Hinweise und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihr Recht bis spätestens **Di 10.09.2024 beim Fundamt**, Urbanstraße 24, 73614 Schorndorf, Telefon 07181/602-3172, **anzumelden** und einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg vorzulegen.

Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können **keine Rechte** mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.